



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschluss Nr. 1884/2009 - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2008 der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH vom 05.03.2009

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die ALBO Steuerberatungsgesellschaft mbH zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2008 zu bestellen.

Beschluss Nr. 1885/2009 - Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 020/2004 vom 19.08.2004 - Namentliche Besetzung des Finanzausschusses vom 05.03.2009

Beschluss:

Folgende namentliche Besetzung des Finanzausschusses wird beschlossen:

Ausschussmitglied

Alt: Herr Gerhard Hentschel
Neu: Herr Andreas Rietschel

Beschluss Nr. 1886/2009 - Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 022/2004 vom 19.08.2004 - Namentliche Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses Vertreterregelung vom 05.03.2009

Beschluss:

Folgende Namentliche Besetzung - Vertreterregelung für den Kultur- und Sozialausschuss wird beschlossen:

Stellvertreter

Alt: Herr Gerhard Hentschel
Neu: Herr Andreas Rietschel

Haushaltssatzung 2009 der Stadt Rudolstadt

Aufgrund der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 24.06.2008 (GVBl. S. 134) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2009 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.960.700,- EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.682.450,- EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2.763.200,- EUR

festgesetzt.

Davon entfallen auf das IG Schwarza-Süd

863.200,- EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

68.884.700,- EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 235 v.H.
b) für Grundstücke (B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

3.000.000,- EUR

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

a) Beamte 12,0
b) Beschäftigte 178,0

§ 7

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Rudolstadt, den 10.03.2009
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung 2009

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung 2009 der Stadt Rudolstadt, Beschluß Nr. 1859/2009 vom 05. Februar 2009, mit Schreiben des Landratsamtes vom 9. März 2009 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtige Bestandteile einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.763.200,00 EUR und einen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 68.884.700,00 EUR. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2009 nicht.

Die Haushaltssatzung 2009 wird gemäß § 57 (3) der Thüringer Kommunalordnung

**im Rathaus, Bürgerservice
vom 19.03.2009 bis 03.04.2009**

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann in den Dienststunden der Stadtverwaltung Rudolstadt eingesehen werden.

Reichl

Bürgermeister

■ Bürgermeisterbericht in der Stadtratssitzung 05. März 2009

Besondere Schwerpunkte der Arbeit des Fachdienstes **Hochbau** in den Monat Februar 2009 waren:

- die weitere Bearbeitung der Baumaßnahme Schillerhaus in Vorbereitung der Eröffnung 05/2009
- die Beauftragung von Sicherungsarbeiten am „Unterhasler Haus“ an den Bauernhäusern.
Mit dieser Maßnahme soll zunächst die weitere Nutzung gesichert werden.
- die Durchführung der Abbruchmaßnahme Blöcke ehemalige Kaserne Volkstedter Leite.
- die begleitende Vorbereitung von Maßnahmen zur Untersetzung des Konjunkturprogrammes II in den Bereichen Bildung und Infrastruktur.
- die Abstimmung mit LEG Thüringen zu möglicher Förderung der Neuerschließung Standort ehem. Ostthüringer Fleisch- und Wurstwaren.
- die Abstimmungen mit dem Betreiber der Kläranlage Schwarza und den Indirekteinleitungen zu den Indirekteinleitungsverträgen.
- die Vorbereitung der vollständigen EDV-Programmumstellung Kommunal-Regie für die Fachdienste 1.3, 1.4, und 1.5 und Erweiterung auf den Fachdienst 1.1.
- die Vorbereitung und Berechnung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen am Schulplatz und in der Burgstraße.

Im Fachdienst **Stadtplanung** konnten einige wesentliche Planungsvorhaben begonnen bzw. weitergeführt werden. Das Sachgebiet Stadtplanung hat mit der Bekanntmachung des Beschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ die frühzeitige Beteiligung eingeleitet. Abstimmungen erfolgten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Blankenburger Straße (ehem. OFW GmbH)“ und zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ im Bereich der Zufahrt Francois-Mitterrand-Allee.

Für den Gutachterausschuss im Katasterbereich Saalfeld erfolgte die Abgrenzung der Baugebiete im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Bodenrichtwertkarten.

Das Sachgebiet **Liegenschaften** beschäftigte sich mit der dinglichen Sicherung von Leitungsbeständen. Der Grundstücksübertragungsvertrag mit dem Forstamt Paulinzella bezüglich der für die Stützmauer der Schlossstraße notwendigen Teilflächen konnte zum Abschluss gebracht werden. Mit dem Katasterbereich Saalfeld wurde eine vereinfachte Umlegung im Bereich Otto-Grotewohl-Straße vorbereitet und mit den betroffenen Grundstückseigentümern erörtert. Im Sachgebiet **Sanierung** erfolgte die Abstimmung der Planung zum Ausbau der Alten Straße/ Marktstraße.

Der Fachdienst **Tiefbau und Umwelt** beschäftigte sich im Monat Januar hauptsächlich mit der Vorbereitung von kommunalen Straßen- und Brückenbaumaßnahmen, die 2009 begonnen werden. Unter Anderem wurde durch den Fachdienst die öffentliche Ausschreibung für die notwendige Munitionsbergung im Rahmen der Baumaßnahme Erschließungsstraße 2 Gewerbegebiet Ost, durchgeführt.

Die Vergabe sowie der Baubeginn dieser Baumaßnahme sollen Ende März/Anfang April erfolgen.

Hervorzuheben ist aus dem Bereich der **Feuerwehr** die einvernehmliche Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt zur Ausstattung der Feuerwehr Rudolstadt sowie umliegenden Feuerwehren für den „Pörzbergtunnel“. Die Einigung mit dem Landesverwaltungsamt wurde in der Sitzung des Sicherheitsausschusses „Pörzbergtunnel“ am 03.03.2009 bestätigt.

Damit ist der Weg frei für die Anschaffung und die Finanzierung der Technik durch das Land.

Weiter wurde mit dem Landkreis Einigung über die korrigierte Abrechnung Kreisumlage/Schulumlage der Schulträgergemeinden Rudolstadt und Saalfeld in Anlehnung an das Urteil des Verwaltungsstreitverfahren Nordhausen ./.. Landkreis Nordhausen gefunden.

Im Bereich der **Straßenverkehrsbehörde** ist ein bestimmendes Thema der nächsten Wochen die Straßenbaumaßnahmen im Umfeld der Stadt Rudolstadt und die damit verbundenen Sperrungen und damit einhergehende mögliche Verkehrsbehinderungen in der Stadt. Die Verwaltung ist bemüht, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Weiter ist aus dem Bereich des **Rechtsamtes** zu vermelden, dass in zwei Fällen Klage vor dem Verwaltungsgericht Gera gegen Straßen-

ausbaubeitragsbescheide in Pflanzwirbach geführt werden. Die Verfahren sind erst eingeleitet.

Im Übrigen war der Januar, Februar und auch der März dadurch gekennzeichnet, dass in den Bereichen Straßenverkehrsbehörde und Bußgeldstelle, die Einarbeitung des neuen Leiters der Straßenverkehrsbehörde stattfindet.

Weiter ist man bemüht, den Ausfall und Weggang von Personal in diesem Bereich abzufangen.

Im Verlauf des vergangenen Jahres begannen die sozialpädagogischen Fachkräfte des **Jugendfreizeithauses STATION**, das Konzept sozialraumorientierter Kinder- und Jugendarbeit in Rudolstadt umzusetzen.

Die beiden Mitarbeiterinnen des „Mobilen Teams“ entwickelten während einer „Zukunftswerkstatt“ Ideen zu einem in der Innenstadt sowie in Volkstedt-West angesiedelten Projekt, unter dem Motto „EXPERIMENTA - Erleben mit allen Sinnen“.

Für die Verwirklichung suchten sie sich Kooperationspartner und fanden diese u. a. bei der Kulturjugendpflege des Jugendfördervereins SLF-RU, bei der AWO Rudolstadt, bei der WGR, im Familienzentrum des Jugendsozialwerkes Nordhausen sowie an den Schulen.

Erklärtes Ziel war es, neben einer Belebung des Stadtgebietes, nach der Devise „Sinneserweiterung braucht keine Drogen“, dieser Problematik präventiv und niedrigschwellig entgegenzutreten. Daher förderte das Landratsamt SLF-RU die Projektkosten zu 85%.

Ca. 300 Besucher durchliefen den „Sinnesparcours“ von fünf Räumen. Allein zur Eröffnung kamen ca. 100 Gäste und konnten an diesem gelungenen „Experiment“ teilhaben. Und dass sich die Ergebnisse sehen lassen können, davon können sich nicht nur alle Stadträte, falls noch nicht geschehen, in den letzten beiden Projekträumen in Volkstedt-West überzeugen.

Die Wohnungen in der Schremsche 7 und 16 sind noch bis zum Frühsommer zu besichtigen.



Stadt Rudolstadt Wahlleiter

■ Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder

1.

In der Stadt Rudolstadt sind am 7. Juni 2009 30 (Dreißig) Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 Absatz 1 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen

wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf höchstens 30 (Dreißig) Bewerber enthalten. Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) können einen Wahlvorschlag gemeinsam aufstellen.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Namens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Absatz 2, Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Absatz 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern nach § 15 Absatz 2, Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat ver-

treten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 120 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags zusätzliche Unterstützungsunterschriften (120).

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keine Unterstützungsunterschriften benötigen würde, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Stadtrat der Stadt Rudolstadt vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung bis zum 4. Mai 2009, 18:00 Uhr ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags im Rathaus der Stadt Rudolstadt, Markt 7, während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

ausgelegt.

Eintragungsraum für die Unterstützungsunterschriften ist der Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses.

Am Montag, dem 04. Mai 2009 können im Bürgerservice der Stadtverwaltung bis 18:00 Uhr Unterstützungsunterschriften geleistet werden.

Zusätzlich wird die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften auch

- am Samstag, dem 04. April 2009 und
- am Samstag, dem 25. April 2009

jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Gemeindehäusern von

- Lichstedt, Lichstedt Nr. 5;
- Oberpreilipp, Oberpreilipp Nr. 2;
- Unterpreilipp, Unterpreilipp Nr. 7;
- Eichfeld, Hauptstraße 29;
- sowie in

Rudolstadt-Schwarza, Weiße Schule, Humboldtstraße 2

ausgelegt.

Wer glaubhaft macht, dass er wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein außerdem an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Gegen die Versagung eines Eintragungsscheins ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Das Vorverfahren nach § 68, Absatz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung entfällt.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.
Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 4. Mai 2009, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge (§ 14 Absatz 1, Satz 3 ThürKWG) beizufügen.

5.
Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. April 2009 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter, Markt 7, 07407 Rudolstadt einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen.

6.
Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall soviel Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7.
Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, behoben sein.

Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 5. Mai 2009 tritt der Gemeindevwahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Jörg Reichl
Wahlleiter

.....
Stadt Rudolstadt
Wahlleiter

■ Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister

1.
In den Ortsteilen der Stadt Rudolstadt mit Ortsteilverfassung

- Eichfeld - Keilhau,
- Lichstedt,
- Oberpreilipp,
- Unterpreilipp

ist am 07. Juni 2009 jeweils ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt zu wählen.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesre-

publik Deutschland:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1
Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24, Absatz 3, Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt aberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2
Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKW-O) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seiner Stellvertreters,

d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Absatz 3, Satz 3 ThürKWO.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 20 (Zwanzig) Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWO.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortsteilrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Ortsteilratsmitglieder, zu wählen wären - insgesamt 16 (Sechzehn) Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Stadtrat oder im Ortsteilrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWO) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung bis zum 4. Mai 2009, 18:00 Uhr ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags im Rathaus der Stadt Rudolstadt, Markt 7, während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

ausgelegt.

Eintragungsraum für die Unterstützungsunterschriften ist der Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses.

Am Montag, dem 04. Mai 2009 können im Bürgerservice der Stadtverwaltung bis 18:00 Uhr Unterstützungsunterschriften geleistet werden.

Zusätzlich wird die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften auch

am Samstag, dem 04. April 2009 und
am Samstag, dem 25. April 2009

jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Gemeindehäusern von

Lichstedt, Lichstedt Nr. 5;
Oberpreilipp, Oberpreilipp Nr. 2;
Unterpreilipp, Unterpreilipp Nr. 7;
Eichfeld, Hauptstraße 29;
sowie in

Rudolstadt-Schwarza, Weiße Schule, Humboldtstraße 2

ausgelegt.

Wer glaubhaft macht, dass er wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein außerdem an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Gegen die Versagung eines Eintragungsscheins ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Das Vorverfahren nach § 68, Absatz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung entfällt.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. April 2009 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter, Markt 7, 07407 Rudolstadt einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten bzw. die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, behoben sein.

Am 5. Mai 2009 tritt der Gemeindevwahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Jörg Reichl
Wahlleiter

Fachdienste im Rathaus wegen Schulungen nicht erreichbar

Auf Grund einer umfangreichen EDV-Programmumstellung werden am **18. und 19. März 2009** die Mitarbeiter nachfolgend genannter Fachdienste der Stadtverwaltung geschult:

Fachdienst Recht, Ordnung, Sicherheit

SG Verkehrsbehörde

SG Gewerbe und Marktwesen

Fachdienst Tiefbau und Umwelt

Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung

Fachdienst Hochbau

Es wird darum gebeten, dass **dringende Anträge**

am 18. März 2009 zwischen 7:00 und 9:00 Uhr

und am 19. März 2009 zwischen 7:00 und 9:00 Uhr und 15:00 und 18:00 Uhr

eingereicht werden.

An beiden Tagen sind o. g. Fachdienste zwischen 9:00 und 15:00 Uhr nicht erreichbar.

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Abwasserbeseitigung (ZWA) in der Straße am Gänsebach im kommenden Jahr, wurde diesem Vorhaben die höchste Priorität zugewiesen. Für den Bereich Volkstedter-Leite und Paul-Herger-Straße werden ebenfalls Fördermittel beantragt. Maßnahmen müssen zuerst am Ursprung des Hochwassers oberhalb der Volkstedter-Leite und nicht erst am Schadensort erfolgen. Eine Umsetzung ist im Investitionsplan 2010 bis 2012 enthalten. Beabsichtigt sind zwei Rückhaltebecken im Außenbereich oberhalb des Wohngebietes Volkstedter-Leite mit einem Fassungsvermögen von etwa 3500 Kubikmeter, einem Einzugsgebiet von rund 60 Hektar und Baukosten von über einer Millionen Euro. Die Maßnahmen für das gesamte Stadtgebiet haben ein Volumen von etwa 5 Millionen Euro. Die Stadt Rudolstadt ist auf eine Förderung des Freistaates Thüringen angewiesen. Erste Fördermittelanträge wurden bereits gestellt.

Presse/ÖA

Hochwasserschutzmaßnahmen für kommende Jahre eingeplant

Wie die Starkregenereignisse des 31. Mai 2008 deutlich zeigten, sind mehrere Gebiete der Stadt Rudolstadt hochwassergefährdet. Laut Messungen fielen an diesem Tag in einem Zeitraum von zwei Stunden 112 Liter je Quadratmeter, dies entspricht dem durchschnittlichen Niederschlag von etwa drei bis vier Vergleichsmonaten. Aus diesem Grund wurde in Auswertung der Schäden eine Prioritätenliste erarbeitet, welche in der Stadtratsitzung im Februar 2009 beschlossen wurde und einen schrittweisen Ausbau notwendiger Maßnahmen in den kommenden Jahren vorsieht. Die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen sollen mögliche Schäden gering halten, können diese aber auch in Zukunft nicht völlig ausschließen. An oberster Stelle steht der Gänsebach in Cumbach. Hier beginnen in diesem Jahr die Planungsleistungen. Der Bau eines Schlamm- und Geröllfangs ist ebenfalls für dieses Jahr eingeplant. Aufgrund der Baumaßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und

Winterruhe bei Straßenbauarbeiten beendet

Mit Beginn des Monats März werden die geplanten, jedoch auf Grund des Wintereinbruchs bisher ausgesetzten Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet fortgeführt. So hat inzwischen die Baumaßnahme Schwarzbürger Straße mit Vollsperrung zwischen der Schwarza-Brücke/Berggasse und Werner-Seelenbinder-Straße begonnen. Die Zufahrt zum Ärztehaus ist über die Fröbel-Straße/Neue Schulstraße möglich. In Richtung Bad Blankenburg ist die Umfahrung über den Südknoten/ Saalfelder Straße ausgeschildert. Die Baumaßnahme wird sich laut Planung insgesamt bis in den Oktober 2009 fortsetzen. Vorgesehen sind in diesem Abschnitt nicht

nur Arbeiten im Untergrund der Straße sondern auch Verbesserungen im Gehwegbereich. Der zweite Bauabschnitt in der Oststraße ist ebenso wieder aufgenommen worden. Der Kanalbau erfordert die Vollsperrung im Bereich des Baubeginns in der Raiffeisenstraße bis Einfahrt Betonwerk. Alle Ziele östlich der Raiffeisenstraße können nur über die Jenaische Straße angefahren werden. Die Stadtverwaltung bittet alle Firmen in den genannten Bereichen, die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit der Bautätigkeit verbundenen Einschränkungen.
Wagner
Pressereferent

Schließtage der Stadtbibliothek Rudolstadt

Die Stadtbibliothek wird im Jahr 2009 an folgenden Tagen für den Ausleihdienst und üblichen Publikumsverkehr geschlossen sein:

11. April	(Samstag zu Ostern)
02. Mai	(Samstag nach Feiertag 01. Mai)
04. Juli	(Samstag während Tanz- und Folkfest)
01. Januar 2010	(Samstag nach Neujahrs-Feiertag)

Presse/ÖA

Ende des amtlichen Teils

Informationen

Angebot der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt

“VOLKSTEDTER LEITE” - OHNE KASERNEN!

Sichern Sie sich die besten Grundstücke im Wohngebiet “Volkstedter Leite” mit freiem Blick auf die Heidecksburg und ins Saaletal!
Bei Kaufvertragsabschluss bis **31.10.2009** zahlen wir für Sie die Grunderwerbssteuer.
Kontakt: Telefon 03672/480792
Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH

Goethe live - Das große Interview anlässlich seines 177. Todestages

Goethe ist seit 177 Jahren tot? Sicher! Doch an diesem Abend ist er für außerordentliche 90 Minuten lebhaftig wieder auferstanden und stellt sich den ausgeklügelten Fragen der Moderatorin. Im kurzweiligen Gespräch wird schnell klar, der Dichterst war sich für keine Antwort zu schade, liebte guten Wein und frechen Witz und

war in Doppeldeutigkeiten geradezu vernarrt. Ein satirischer Dialog über Leben und Liebe, Dichtung und Wahrheit, Gott und die Welt mit dem Meister höchstpersönlich. Erfahren Sie die Aktualität eines Klassikers!
Wo? Sonntag, 22. März, 20:00 Uhr, Schminkkasten.

Vortrag in der Stadtbibliothek:

„Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen“

Im Mittelpunkt des Buches steht eine quantitative und qualitative Untersuchung zum Personal der Geheimen Staatspolizei im NS-Gau Thüringen als einen Baustein zur Personalisierung der NS-Verbrechen in der NS-Täterforschung. Grundlage bildet die sozialstatistische Auswertung von über 500 Personen, die - in welcher Funktion auch immer - bei der Geheimen Staatspolizei im NS-Gau Thüringen hauptamtlich beschäftigt waren. Diese Kollektivbiografie soll anhand einer vergleichenden Analyse die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Lebensläufen der Gestapo-Mitarbeiter aufzeigen und die beherrschende Fragestellung der Gestapoforschung zu beantworten helfen, wer die Männer waren, die alle Gegner des NS-Regimes, tatsächliche oder dazu erklärte, ohne Erbarmen verfolgten, und schließlich das historisch einmalige Vorhaben der „Endlösung der Judenfrage“ konzipierten und

umsetzen, indem sie rastlos Unschuldige verfolgten, folterten und exekutierten. Die vorliegende Publikation ist die erste zusammenfassende Darstellung zur Geheimen Staatspolizei im NS-Gau Thüringen. Dr. Andreas Schneider ist Dozent am Fachbereich Polizei der Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Meiningen. Zu seinen Themenschwerpunkten zählt die historisch-politische Bildungsarbeit - insbesondere zum Nationalsozialismus. Er ist Autor mehrerer Fachbücher und Herausgeber einer Fachzeitschrift.

Der Vortrag von Dr. Andreas Schneider: „Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen“ ist eine Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen aus der Reihe „Das politische Buch im Gespräch“ und findet Donnerstag, 19. März 2009, 19:30 Uhr, in der Aula der Stadtbibliothek statt.

„Vater und Tochter Egidy zurück in Rudolstadt“

Aquarelle und Ölmalerei in der KulTourDiele zu sehen

Mit einer Ausstellung, die ab 20. März bis 18. April 2009 in der Galerie der KulTourDiele Rudolstadt zu sehen ist, kehrt Susanne Richter-Egidy als gebürtige Rudolstädterin zu ihren Wurzeln zurück. Und mit ihr nicht nur die eigenen Aquarelle und Acrylbilder, sondern auch die Ölgemälde ihres Vaters, Hans-Jörg Egidy, der als Kunstmaler und Graphiker von 1945 bis 1961 das Kulturleben der Stadt mitgeprägt hat. Er entwarf die Bühnen für das Volkstanzfest, malte die Kinoplate

für das Filmtheater „Aktivist“ und viele Ölgemälde von Schloss Heidecksburg. Im März 1961 verließ die Familie Rudolstadt und ging nach München. Hans-Jörg Egidy starb 2006 im Alter von 90 Jahren. Nun erfüllt sich der Wunsch von Susanne Richter-Egidy nach einer gemeinsamen Ausstellung von Vater und Tochter in Rudolstadt. Die Vernissage findet am 20. März, um 18.00 Uhr statt. Die Laudatio hält Brigitte Kiriakidis aus Berlin.

„Forty Eight Crash“ in der Schminkkasten-Reihe „Blauen Stunde“

Am Freitag, 20. März, wird sich die nächste Veranstaltung der Schminkkasten-Reihe „Blaue Stunde“ mit dem Thema: „Forty Eight Crash - Lieder und Texte aus der Revolution von 1848“ beschäftigen. Beginn ist wie immer 20:00 Uhr. Körbel & Letz holen mit Liedern und Texten aus der Revolution von 1848 das wenig bekannte Kapitel deutscher Geschichte aus

den verstaubten Kellern. Sie fackeln ein furioses Feuerwerk ab und ziehen alle Register ihres kabarettistisch-musikalischen Könnens. Acht Musikinstrumente und diverse Requisiten runden die Atmosphäre ab und bereiten den Boden für urbanen Folk, für überraschende Entdeckungen in jedem Moment. Es spielen: Stefan Körbel, Michael Letz.

Festkonzert „Freude, schöner Götterfunken“ am 10. Mai

Vorverkauf hat begonnen

Anlässlich des Schillerjahres 2009 wird es am Sonntag, 10. Mai, ab 18.00 Uhr in der Stadtkirche Rudolstadt ein Festkonzert mit Ludwig van Beethovens IX. Symphonie - Die Marseillaise der Menschheit - geben. Außerdem wird in dem Konzertereignis, das die Thüringer Symphoniker gemeinsam mit den stimmgewaltigen Oratorienchören Rudolstadt und Saalfeld bestreiten, Felix Mendelssohn Bartholdys „Lauda Sion“ zu hören sein. Die Veranstaltung, die einen Tag nach der

Einweihung des neuen Schiller-Museums stattfindet, ist mit als Auftakt zu verstehen in einer Vielzahl von kulturellen Ereignissen, die von der Stadt im Rahmen des 250. Geburtstages von Friedrich Schiller angeboten werden. Karten für das Festkonzert können jetzt schon im Vorverkauf in der KulTourDiele und im Evangelischen Pfarramt zu 18 Euro, ermäßigt 15 Euro erworben werden.

F. M. Wagner
Pressereferent

Rudolstadt AKTUELL:
www.rudolstadt.de

Bücherfrühling

2009



Stadtbibliothek
Rudolstadt

Weiter auf der nächsten Seite

Rudolstädter Bücherfrühling 2009

Das Programm im April und Mai

Ausstellung „Wo der Troll singt“

Grafiken und Fotografien von Barbara Matz-Langensiepen

zu sehen während der Öffnungszeiten: Mittwoch, 01. April - Samstag, 30. Mai 2009

Verloren liegt die Vulkaninsel ISLAND sturmumtost im Nordatlantik. Es ist die Grenze der bewohnbaren Welt. Eine kontrastreiche Landschaft beeindruckt den Reisenden und Besucher. Ein Land, geprägt von dem Feuer aus der Erde, dem Eis der Gletscher, vom Wind und vom Wasser. Diese Landschaft erinnert an die Entstehungszeit der Erde. Wer hier unterwegs ist, befindet sich oft Auge in Auge mit den Naturgewalten und versteht den Glauben der Wikinger an ihre nordischen Gottheiten. Da waren die Elfen, die Zwerge, die Riesen und die Götter. Das Göttergeschlecht der Asen war zu Hause in Asgard, dem Mittelpunkt der Welt und inmitten von Island. Diese Ausstellung und der Vortrag nehmen Bezug auf die nordische Mythologie und die Einzigartigkeit der Insel.

Ausstellungseröffnung mit Lichtbildvortrag von Wilfried Matz und Barbara Matz-Langensiepen
am **Mittwoch, 01. April 2009 um 19:30 Uhr**

Einführungsvortrag:

„Island - geboren im Feuer, geformt vom Eis“

Donnerstag, 02. April, 19.30 Uhr

Buchpräsentation

„Die DDR im Blick: ein zeithistorisches Lesebuch“

Vortrag von Juliane Schütterle und Susanne Muhle (Hrsg.)

- eine Kooperationsveranstaltung mit der Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt -

Die „DDR im Blick“ präsentiert 28 prägnante „Geschichten“ aus den Forschungsstätten junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu einem vielfältigen und anschaulichen Streifzug durch die DDR-Vergangenheit einladen. Sie berichten über eine Lebenswelt, die vom totalen Machtanspruch des Regimes durchdrungen war, von Begegnungen zwischen Ost und West, aber auch von Ausbruchsversuchen aus dem realsozialistischen Alltag.

So spiegeln die Texte aktuelle Debatten in der DDR-Geschichte, hinter deren nostalgischer Verklärung oft die Verdrängung von Verantwortung steht. Die Beiträge sollen zum Weiterlesen anregen, zur Diskussion über die jüngste deutsche Vergangenheit anstiften und die Erinnerung an die SED-Diktator wachhalten.

Sonntag, 5. April, 10.00 Uhr

Philosophisches Frühstück

„Sofie im Gespräch mit Befürwortern der Demokratie“

Mittwoch, 22. April, 10.00 Uhr und 11.45 Uhr

Donnerstag, 23. April, 8.00 Uhr und 10.00 Uhr

- anlässlich des Welttages des Buches -

Programm für die 5. Klassenstufe in Kooperation mit der Schillerschule und dem Gymnasium Rudolstadt

Lese-Zauber-Show mit Jan Gerken (Berlin): „Zauber des Lesens - übers Zaubern lesen“

Der Schauspieler, Entertainer und Zauberer Jan Gerken gestaltet eine magisch-witzige Bühnenshow rund um den „Zauber des Lesens“.

Tricks und überraschende Entdeckungen aus und in Büchern (Flammen aus dem Zauberbuch!) wechseln in flottem Tempo und fesseln das jugendliche und erwachsene Publikum. Münzen verschwinden, Gegenstände wandern, Menschen schweben. Und nix im Ärmel!

Bücher über und mit Menschen, die zaubern können. Wen gab es wirklich? Wer ist magischer als Harry, wer älter als Merlin und wer noch weiser als Gandalf?

Bücher über Zauberer werden vorgestellt, kurze Lesepassagen machen Lust auf mehr Lesen, Rätselrunden geben Rätsel auf. Und alles garniert mit vielen, überraschenden zauberhaften Spezialeffekten.

Mittwoch, 22. April, 19.30 Uhr

Goethegesellschaft

Hartmut Schmidt, Neuss (Museumsdirektor i. R.)

Vortrag „Die doppelte Lotte - Charlotte Buff-Kester zwischen Frauenalltag und literarischer Berühmtheit“

Freitag, 24. April, 19.00 Uhr

Rudolstädter Wanderverein: Der Schillerwanderweg

Samstag, 25. April

„Tag der Literatur in Thüringen“

11.00 Uhr Café Brömel

„Rudolstädter Schriftkram - Von Anton Sommers Liebesbriefen bis Steffen Menschings Hausmitteilungen“.

Etwas andere Texte der Literatur, auch von Dichtern, deren Rudolstädter Wurzeln unbekannt sind

Es liest: Stefan Kreißig

9.00 - 16.00 Uhr, Thalia-Buchhandlung

Büchertisch mit Büchern von Schriftstellern der Region, also nicht nur von Rudolstädtern, sondern auch von (Beispiele) Antje Babendererde, Anne Gallinat und Johanna Kirschstein.

Dienstag, 28. April, 19.00 Uhr

Astrid von Killisch-Horn

DIA-Vortrag „Rudolstädter Villen: Zeitreise - Von der Gründerzeit bis heute“

Mittwoch, 06. Mai, 19.30 Uhr
- in Kooperation mit dem Schulamt -

Michael Kraske und Christian Werner
Lesung und Diskussion

„...und morgen das ganze Land: neue Nazis, „befreite Zonen“ und die tägliche Angst - ein Insiderbericht“

Über einzelne Wählerfolge der NPD hinaus erobert eine neue Nazi-Kultur unsere Städte. Opfer rechter Gewalt und Einschüchterung leben in Angst und ziehen sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Die Autoren haben zahlreiche Interviews geführt - mit Opfern und Streetworkern, mit Aussteige-Helfern, ausgewiesenen Experten und Verfassungsschützern. Aufgrund dieser Exklusivinformationen bleiben sie nicht stehen bei der Schilderung erschütternder Einzelfälle, sondern blicken hinter die Strukturen der rechten Szene. Die messerscharfe und aufwühlende Analyse einer alarmierenden Entwicklung. Und: Was getan wird - was getan werden muss!

Montag, 11. Mai, 10.00 Uhr
Workshop mit Mediengestalter Jens Boerner für und mit der Theatergruppe der Schillerschule „Schillers Erben“

In diesem Projektangebot können die Schüler der Schillerschule zeigen, was der Dichter ihnen heute sagt. Am 11. Mai nehmen sich die Mitglieder der Projektgruppe „Darstellen und Gestalten“ Zeit, sich mit dem Namenspatron ihrer Schule und dessen Balladen zu beschäftigen. Gemeinsam mit dem Königseer Mediengestalter Jens Börner will die Gruppe zeigen, was Schiller zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu sagen hat. Schillers Texte werden (typo)graphisch umgesetzt und illustriert. Die Wahl der Mittel bleibt dabei den 7.-Klässlern überlassen. Malen, Zeichnen, Kalligraphie, Collage, schreiben und bearbeiten am Computer - alles ist möglich um die Texte ins hier und heute zu bringen. Die Ergebnisse dieses Workshops sind dann in der Zeit vom 02. 06. - 05.08. 2009 in einer Ausstellung in der Aula der Bibliothek zu sehen.

Dienstag und Mittwoch, 12. und 13. Mai
8.00 Uhr
Präsentation des Medienbestandes der Stadtbibliothek zum Thema „Friedrich Schiller“

8:30 Uhr
Working Schiller. Eine kurze Auseinandersetzung über die Rezeption und das Rezitieren von Schillers Balladen „der Handschuh“ und „die Bürgschaft“

Schiller rappen? Oder doch lieber schreien? Ganz laute oder ganz leise Töne? Soll ich ihn tanzen oder trommeln? Muß ich die Gedichte lesen, um sie zu verstehen oder kann ich sie mit meinen Händen erzählen? Der Schauspieler am Rudolstädter Theater, Stefan Kreißig, wandelt mit Schülern auf den Pfaden des Autors und versucht seine Texte auf ihre Bedeutung zu hinterfragen. Was kann mir Schiller heute sagen? Wie kann ich seine Texte darstellen? Dazu werden die Schüler nach einer kurzen allgemeinen Einführung in unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen unterteilt. Ziel der guten Stunde Arbeit ist es eine kurze Präsentation von Schillers bekanntesten Balladen auf eine andere Art und Weise zu erreichen, als man es vielleicht gewohnt ist.

- Ein Gemeinschaftsprojekt der Stadtbibliothek und Rudolstadt und der Regelschule „Friedrich Schiller“ für die 7. Klassen -

Donnerstag, 14. Mai, 19.30 Uhr
Autorenlesung und Signierstunde mit Petra Durst-Benning:
„Die Glasbläserin“ - im Rahmen der deutschlandweiten Lesetour „10 Städte - 10 Schauplätze“

Das alte Handwerk der Glasbläserei des Thüringer Waldes inspirierte sie und steht im Mittelpunkt der bekannten Romantrilogie von Petra Durst-Benning. Sie begründete den weiteren Riesenerfolg der jungen Autorin historischer Romane, mit denen sie in sehr kurzer Zeit zur Bestsellerautorin avancierte.

Petra Durst-Benning wurde 1965 in Baden-Württemberg geboren. Sie lebt mit ihrem Mann und ihrem Hund südlich von Stuttgart. Ihre größten Erfolge sind die Titel Die Glasbläserin, Die Amerikanerin, Das gläserne Paradies, Die Zuckerbäckerin und Die Samenhändlerin.

Petra Durst-Bennings Romane sind fast im gesamten europäischen Ausland zu lesen - die Gesamtauflage liegt inzwischen weit über der Millionengrenze.

Sonntag, 17. Mai, 10.00 Uhr
Philosophisches Frühstück
„Exkurs: Musik und Politik“

Dienstag, 26. Mai, 19.30 Uhr
Astrid von Killisch-Horn
DIA-Vortrag „Rudolstädter Villen: Lebensgeschichten - Von Erfolg, Enttäuschung und den Freuden des Daseins“

